

Begründung:

Für die Erstellung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße“ wurden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens beteiligt und diese Planung nach § 2 (2) BauGB mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt. Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 30.11.2005 bis 14.12.2005 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben, werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Entwurf der Neufassung und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.